

HAUSREGEL

Liebe Eltern,

Täglich haben unsere Kinder und Mitarbeiter engen Kontakt miteinander: beim Spielen, Kuschneln, gemeinsamen Essen oder beim Gang zur Toilette. Trotz Beachtung der Hygieneregeln lässt sich eine gelegentliche Übertragung ansteckender Krankheiten nicht gänzlich verhindern. Daher verbreiten sich in unserer Einrichtung immer wieder Infektionskrankheiten. Vor allem Magen-Darm-Erkrankungen sind besonders unangenehm und können sich sehr langwierig und hartnäckig verbreiten. Sie treffen unsere Kinder ebenso wie unsere Mitarbeiter.

Unser Ziel ist es, eine starke Ausbreitung von ansteckenden Erkrankungen zu begrenzen.

Damit der Gesundheitsschutz in unserer Einrichtung, sowie ein reibungsloser Betrieb unseres Kindergartens gewährleistet werden kann, haben wir auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) §34 und Empfehlungen der Gesundheitsämter Verhaltensregeln erstellt, die bindend für alle Vereinsmitglieder sind.

In erster Linie sind wir dabei auf Ihre Unterstützung und Mithilfe angewiesen, denn nur durch die gemeinsame konsequente Umsetzung der Verhaltensregeln werden wir ein gesundheitsförderliches Umfeld für uns alle schaffen können.

Regel 1: Kranke Kinder dürfen nicht in den Kindergarten gebracht werden.

Kranke Kinder gehören nicht in den Kindergarten. Beispiele für häufige Krankheiten in unserer Einrichtung sind: Magen-Darm-Infekte, Fieber, fiebrige grippale Infekte, starke Erkältung mit Fieber, Fieber in Kombination mit eitrigem Auswurf oder unerklärlicher starker Hautausschlag. Geschwisterkinder, die symptomfrei sind, dürfen die Einrichtung in der Regel weiter besuchen (Ausnahmen sind z.B. Magen- Darm Infekte, Hand- Mund- Fuß Krankheit, Masern, Mumps, Meningitis, siehe „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß §34 Absatz5 Satz2 Infektionsschutzgesetz“).

Erläuterung zu allgemeinen, häufigen Erkrankungen:

DURCHFALL UND ERBRECHEN

Bei Durchfall und/oder Erbrechen muss Ihr Kind unverzüglich aus dem Kindergarten abgeholt werden. Nach dem letzten Erbrechen ist das Kind zwei volle Tage zur Erholung und Verhinderung der Ansteckung des Personals und anderer Kinder im Kindergarten zu Hause zu behalten. Wenn Ihr Kind beispielsweise zuletzt an einem Dienstag Durchfall hatte (unabhängig von der Uhrzeit), darf es an einem Freitag wieder in den Kindergarten kommen. Dies gilt auch bei Magen-Darm-Erkrankungen erkrankter Geschwister bis zum Grundschulalter der 4. Klasse, die nicht den Kindergarten besuchen. Bitte informieren Sie den Kindergarten über das Krankheitsbild. Das eventuell (noch) gesunde, jedoch höchstwahrscheinlich ansteckende Kindergartenkind ist auch dann erst nach zwei vollen Tagen zu Hause wieder in den Kindergarten zu bringen.

Des Weiteren ist ein Besuch der Einrichtung nicht gestattet bei Verdacht/Bestätigung einer Ansteckung mit EHEC-Bakterien, Cholera und Diphtherie.

Erläuterung: Nach § 34 IfSG besteht bei Verdacht auf Erkrankungen an infektiöser Gastritis ein Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen. Da sich die Viren, die diese Erkrankungen zumeist hervorrufen, auch bei anschließender Symptombefreiheit im Körper aktiv aufhalten und ausgeschieden werden, achten Sie bitte für die Dauer von 1-2 Wochen besonders auf Händehygiene zu Hause und die häufigere Desinfektion der Toilette. Geben Sie Ihrem Kind das Frühstück in der Brotdose und ggf. eine separate Trinkflasche mit. Für die weitere Dauer von ca. 48h nach Symptombefreiheit empfiehlt es sich, engeren Körperkontakt einzuschränken, um Übertragungswege zu vermeiden.

FIEBER

Bei Fieber darf Ihr Kind den Kindergarten erst wieder besuchen, wenn es mindestens 24h fieberfrei ist.

Erläuterung: Fieber besteht in der Regel ab einer Körpertemperatur von 38,0°C aufwärts, hohes Fieber bei einer Temperatur von 40°C (im Po gemessen). Bitte haben Sie Verständnis, dass unsere Erzieherinnen zusätzlich den Allgemeinzustand des Kindes beobachten und bewerten. Ggf. wird auch bei niedrigerer Körpertemperatur eine Abholung empfohlen. Fieber ist keine eigenständige Krankheit, sondern ein Krankheitszeichen. Der Körper wehrt sich gegen einen Krankheitserreger. Dazu braucht er vor allem Ruhe und viel Kraft. Auch aus diesem Grund helfen Sie Ihrem Kind am meisten, wenn es sich zu Hause erholen kann.

BAKTERIELLE INFEKTIONEN

Bakterielle Infektionen kennzeichnen sich vor allem durch Fieber in Verbindung mit eitrigen Absonderungen (eitriger Husten und/oder Nasenschleim). Erkältungskrankheiten ohne Fieber sind kein Grund, den Kindergarten nicht zu besuchen. Bei ansteckender Bindehautentzündung kann das erkrankte Kind die Einrichtung wieder besuchen, wenn keine Rötung und kein Sekret mehr zu sehen ist.

Erläuterung: Wenn eine Antibiotikatherapie vom Arzt verordnet wird, fragen Sie nach, ab welchem Therapietag Ihr Kind wieder die Einrichtung besuchen darf. Meistens benötigt das Medikament eine Wirkdauer von ca. 48h, bis sich die Ansteckung reduziert und sich Symptombesserung einstellt. **Ohne Arztkonsultation gilt auch hier für eine Rückkehr in die Kita mindestens 24h Fieber- und Symptombefreiheit.**

Regel 2: Meldepflichtige Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG, § 34) müssen dem Kindergarten mitgeteilt werden

Es gibt hochansteckende, sehr gefährliche Infektionskrankheiten. Das IfSG (siehe <http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>) schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese sind im Infektionsschutzgesetz inklusive Wiederezulassungsvorschriften aufgelistet. Hierunter fallen besonders die Krankheiten, gegen die auch geimpft wird: Keuchhusten, Masern, Mumps, Meningokokken, Windpocken aber auch Parasitenbefall wie Läuse oder Krätze sowie verschiedene Viren oder Bakterien, die schwere Magen-Darm-Erkrankungen hervorrufen.

Besonders bei Masern gibt es strenge gesetzliche Auflagen auch für die Kontaktpersonen. Es handelt sich um eine hochansteckende Viruserkrankung, die besonders für die noch ungeimpften Kleinkinder im U3 Bereich lebensgefährlich sein kann. **Ist Ihr Kind nicht gegen Masern geimpft, gehen Sie bitte ganz besonders verantwortungsvoll mit jedem Krankheitsverdacht um!**

Mit Ihren Unterlagen (Betreuungsvertrag, Informationsblätter...) haben Sie eine „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß §34 Absatz5 Satz2 Infektionsschutzgesetz“ erhalten und unterschrieben. Bitte nehmen Sie die darin beschriebenen Meldepflichten zu den Krankheiten Ihres Kindes unbedingt wahr – damit auch

unser Kindergarten seinen gesetzlich verankerten Informationspflichten nachkommen kann. Alle Informationen werden anonym behandelt. Auch hier haben wir vor allem den ungestörten und kontinuierlichen Betrieb unserer Kita im Blick.

Regel 3: Treten die ersten Krankheitssymptome im Kindergarten auf, holen Sie Ihr Kind zügig ab.

Sie helfen damit, die Ansteckungsquote deutlich zu reduzieren.

Regel 4: Unsere Erzieherinnen dürfen keine Medikamente verabreichen.

Bitte beachten Sie, dass unsere Erzieherinnen Ihrem Kind aus haftungsrechtlichen Gründen keinerlei Medikamente – inklusive homöopatischer Mittel - verabreichen dürfen. Auch eine schriftliche Einverständniserklärung Ihrerseits hebt diese rechtlichen Bedenken nicht auf. Sollte Ihr Kind tagsüber Medikamente benötigen, müssen Sie diese selbst verabreichen oder Ihr Kind zu Hause betreuen.

Selbstverständlich kann für **chronisch erkrankte Kinder** oder Kinder, die einer Notfallmedikation bedürfen (z.B. bei Asthma, allergischen Schocks) eine Ausnahmeregelung in Form einer schriftlichen Vereinbarung über die Medikamentierung im Kindergarten getroffen werden. Bitte beachten Sie, dass diese Vereinbarung nur unter Einbindung des behandelnden Arztes und auf Basis umfangreicher schriftlicher Dokumente möglich ist. Bitte sprechen Sie die Kindergarten- und/oder Gruppenleitung frühzeitig an und planen Sie genug Zeit für die notwendigen Absprachen ein.

Diese Verhaltensregeln für Sie als Sorgeberechtigte ergänzen die Maßnahmen, die im Kindergarten getroffen werden, um Krankheitsausbreitungen einzudämmen: Ein Hygieneplan regelt im Detail alle Maßnahmen zur Ansteckungsverhütung sowie regelmäßige Reinigung und Desinfektionsmaßnahmen. Die Kinder werden spielerisch für das Thema sensibilisiert (z.B. Thema: Händehygiene). Unsere Mitarbeiter achten auf sonstige Übertragungswege wie z.B. enger Körperkontakt, gemeinsames Benutzen von Geschirr, wohin kann ich Niesen oder Husten u.v.m.

Auch Sie können viel tun, damit sich Krankheiten nicht unnötig ausbreiten.

Nur im Zusammenspiel können alle Maßnahmen Wirkung zeigen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis!